

STADTGEMEINDE SCHWECHAT
2320 Schwechat, Rathausplatz 9

Politischer Bezirk Bruck an der Leitha
Land Niederösterreich

21. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat

KUNDMACHUNG

1) Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, i.d.g.F., beabsichtigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat den derzeit gültigen Bebauungsplan für die **Katastralgemeinde Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth und Kledering** dahingehend abzuändern, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen neu erlassen werden.

2) Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 17.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024

im Rathaus Schwechat, Rathausplatz 9, 2. Stock, Zimmer 223, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

3) Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

4) Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Schwechat, den 12.04.2024



Die Bürgermeisterin:

Baier Karin

An der Amtstafel des Rathauses Schwechat
angeschlagen am: 17.04.2024
abzunehmen am: 03.06.2024
abgenommen am: